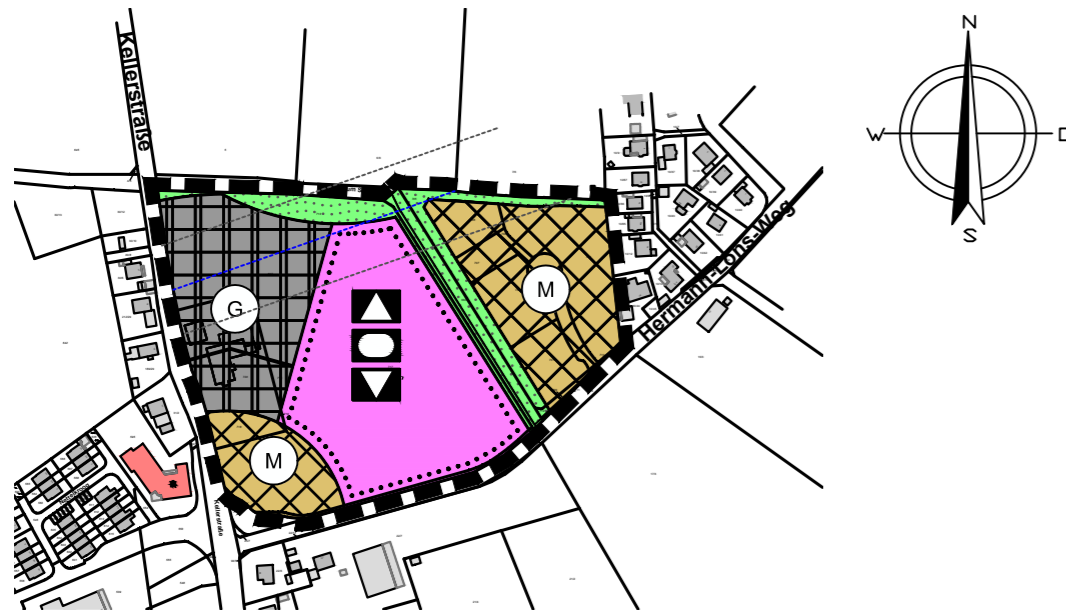


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen - Kellerstraße / Hermann-Löns-Weg -

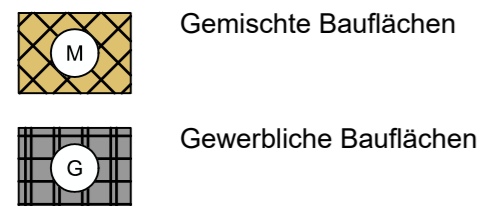
Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000

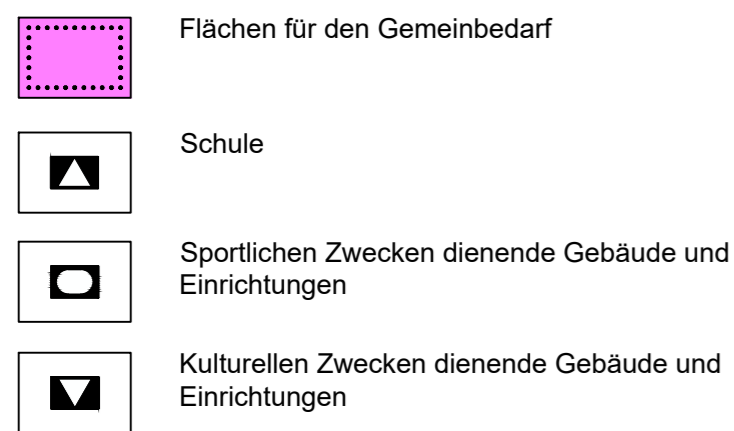


Zeichenerklärung

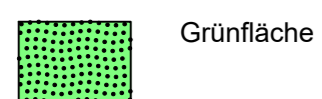
1. Art der baulichen Nutzung
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



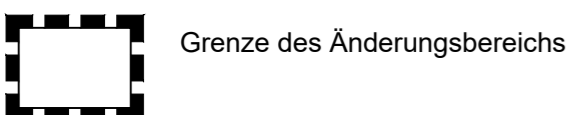
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)



3. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



4. Sonstige Planzeichen



5. Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- - - - - Richtungstrasse der Telefonica o2 mit insgesamt 60 m breitem, horizontalem Schutzstreifen

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 21.06.2016 und erneut vom 16.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Pinneberger Tageblatt am 26.04.2021. Die Bekanntmachung wurde zusätzlich unter www.rellingen.de ins Internet eingestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.05.2021 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.06.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat am 16.11.2021 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.12.2021 bis 14.01.2022 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.11.2021 durch Abdruck im Pinneberger Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.rellingen.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Punkt 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 03.02.2022 bis 17.02.2022 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.01.2022 durch Abdruck im Pinneberger Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.rellingen.de ins Internet eingestellt. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig - Holstein hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.09.2022 Az.: IV525-512.111-56.043 (8. Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin

am wirksam.

Rellingen,

Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rellingen übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde, Hauptstr. 60, 25462 Rellingen, Fachbereich Planen und Bauen kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Gemeinde Rellingen

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Kellerstraße /Hermann-Löns-Weg -



Verfahrensstand **Wirksamwerden**
Phase **2**
Maßstab **1 : 5000**

Auftraggeber

Gemeinde Rellingen
Hauptstraße 60
25462 Rellingen

bearbeitet: gezeichnet: geprüft:
Mai 2022 An. Jan. 2022 An. Mai 2022 Da.

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Projekt Nr. **REL16002**

Blattgröße 0,580 x 0,462 = 0,268 qm